

RÜCKGABE an die Schule/Klassenlehrkraft bitte bis zum 22.05.2024

Vertrag für die kostenpflichtigen Angebote an der Offenen Ganztagsgrundschule Weddel für das 1. Schulhalbjahr 2024/2025 (01.08.2024-31.01.2025)

zwischen der Gemeinde Cremlingen als Träger des erweiterten offenen Nachmittagsangebots
und

den Erziehungs-/Sorgeberechtigten:

Name, Vorname (1. Erziehungs-/Sorgeberechtigter)	Name, Vorname (2. Erziehungs-/Sorgeberechtigter)
Anschrift	Anschrift (wenn abweichend)
Notfall-Telefon	E-Mail

Daten des Kindes

Name	Vorname	Zukünftige Klasse
		Geburtsdatum

Mein / Unser Kind wird für folgende Wochentage am **Offenen Ganztag** angemeldet:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Ich melde mein / Wir melden unser Kind **verbindlich** für folgende **Essensteilnahmen** an:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

(Hinweis: Für die Teilnahme am Ganztag mit AG-Zeit (Mo-Do) bis 15:35 Uhr besteht ein Essensangebot. Wer an mindestens zwei Tagen das Ganztagsangebot wahrnimmt, hat die Möglichkeit, an weiteren Tagen (Mo-Do) das Essen mit Schulschluss 13:45 Uhr zu wählen.

1. Demnach melde ich mein / melden wir unser Kind **verbindlich**:

- 1 x pro Woche = 15,00 €/Monat
- 2 x pro Woche = 30,00 €/Monat
- 3 x pro Woche = 45,00 €/Monat
- 4 x pro Woche = 60,00 €/Monat
- 5 x pro Woche (Mo-Fr) = 75,00 €/Monat

Mein Kind soll nicht am Mittagessen teilnehmen, da es Selbstversorger ist

(Essen am Freitag: nur mit Anmeldung im TreffpunktEins/Kindertreff und nur bei ausreichender Teilnehmerzahl möglich!)

für das Mittagessen an.

2. Ich melde mein / Wir melden unser Kind **verbindlich** für die nachschulische Betreuung (TreffpunktEins / Kindertreff) an Mo-Do 15:35 Uhr bis 16:30 Uhr, Fr 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

(beinhaltet zeitgleich die vergünstigte Ferienbetreuung)

Die Gebühr beträgt für das

1. Kind 70 €/Monat 2. Kind 65 €/Monat 3. Kind 60 €/Monat

Kosten für den TPE/KT pro Monat = _____ €

Gesamtkosten Nr. 1 + 2 = _____ €/Monat

Weiter geht es auf der Rückseite



WICHTIGE INFORMATIONEN

Die Anmeldung gilt für das gesamte Schulhalbjahr. Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich!

Zahlungsfälligkeit und SEPA-Einzugsermächtigung:

Der von Ihnen zu zahlende Gesamtbetrag ist jeweils **zum 05. eines Monats fällig**, dieser wird, bei bereits erfolgter Erteilung einer SEPA-Einzugsermächtigung von Ihrem uns bereits bekannten Konto abgebucht.

Sie haben uns noch keine SEPA-Einzugsermächtigung erteilt?

➡ Entweder erteilen Sie uns eine SEPA-Einzugsermächtigung. Erhalten Sie in der Schule oder auf der Homepage der Gemeinde Cremlingen www.cremlingen.de unter Verwaltung, Formulare, Einzugserm./SEPA Lastschriftmandat **oder**

➡ Sie überweisen uns jeweils zum 05. eines Monats die Gebühren unter Angabe des Kassenkontos auf unser Konto bei der Volksbank WF/SZ eG, IBAN: DE84 2709 2555 4107 1069 00

Ist bei einer bereits erteilten Einzugsermächtigung eine Abbuchung von Ihrem Konto wider Erwarten nicht möglich (z.B. aufgrund fehlender Deckungsfähigkeit), so wird unsere Gemeindegasse zur Vermeidung von hohen Kassennebengebühren Ihre Einzugsermächtigung aus dem Kassenprogramm entfernen. Ab diesem Zeitpunkt sind Sie eigenverantwortlich für die termingerechte Überweisung an uns zuständig, oder Sie erteilen uns erneut eine SEPA-Einzugsermächtigung.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Frau Brylka unter brylka@cremlingen.de oder telefonisch 05306/802-640

Bildung und Teilhabe

Wenn Sie im Leistungsbezug einer der nachfolgenden Leistungen sind, besteht ein Anspruch auf Bildung und Teilhabe. Die Kosten unter Nummer 1 werden dann vom Landkreis Wolfenbüttel oder Jobcenter vollständig übernommen.

Ein **separater Antrag** ist zu stellen! Bitte sprechen Sie die Sekretärin / Koordinatorin der Schule an.

Leistungen für Grundsicherung für Arbeitssuchende Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Leistungen nach Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), Sozialhilfeleistungen nach Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder Kindezuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG).

Berechnung der monatlichen Gebühren:

Bei den monatlichen **Kosten für das Mittagessen und die Betreuung** handelt es sich um eine Durchschnittsgebühr, die für ein halbes Jahr (6 Monate) berechnet ist. Daher sind auch in den Ferienmonaten die vollen Gebühren zu entrichten. Im 1. Schulhalbjahr werden die Gebühren für die Monate August - Januar erhoben, im 2. Schulhalbjahr für die Monate Februar - Juli.

Des Weiteren kann es bei Beginn eines Schulhalbjahres aufgrund der Erfassung von neuen Verträgen zu einer Verschiebung des ersten Abbuchungstermins kommen. D.h. es kann vorkommen, dass die Februargebühr zusammen mit der Märzgebühr am 05.03. eingezogen wird oder die Augustgebühr mit der Septembergebühr am 05.09. fällig ist.

Ich bestätige / Wir bestätigen, von den oben genannten Informationen Kenntnis genommen zu haben.

Die genannten Bedingungen erkenne ich / erkennen wir als verbindlich an. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten nach Maßgabe der Datenschutzbestimmungen des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe und der EU Datenschutzgrundverordnung in der jeweils geltenden Fassung von der Gemeinde Cremlingen verarbeitet und zum Zwecke der Gebührenabrechnung genutzt werden.

X, den.....

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten)



Einwilligungserklärung für die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:	
Gemeinde Cremlingen -FB 1- Ostdeutsche Str. 22 38162 Cremlingen	Tel.: +49 5306 802 0 E-Mail: info@cremlingen.de
Name der betroffenen Person:	
Siehe Seite 1 des Betreuungsvertrags	
Personenbezogene Daten der betroffenen Person:	
Siehe Seite 1 des Betreuungsvertrags	
Zweck der Datenerhebung:	
Teilnahme am Mittagessen und / oder am kostenpflichtigen Betreuungsangebot	
Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:	
10 Jahre nach Beendigung der Vertragslaufzeit und Erfüllung der gegenseitigen vertraglichen Verpflichtungen	
Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 9 EU-DSGVO:	
Interne Verwendung für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, Schulleitung als verantwortliche Person für die Schülerinnen und Schüler sowie die Firma Nordholz EDV-Planungsbüro GmbH zur Verarbeitung der Daten. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.	
Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	
Externer behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Cremlingen ecoprotec GmbH Pamplonastraße 19 33106 Paderborn E-Mail: hemmersbach@ecoprotec.de	

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

- **Widerrufsrecht** gem Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO: „Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.
- **Folgen bei nicht Erteilung der Einwilligung:** Teilnahme am Mittagessen und Betreuungsangebot ist nicht möglich.
- **Auskunftsrecht** gem. Art 15 EU-DSGVO: Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeitenden Daten und können dieses Recht bei der Gemeinde Cremlingen geltend machen.
- **Beschwerderecht:** Sie haben das Recht sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599
eMail: poststelle@fd.niedersachsen.de

Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

- Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Hiermit willige ich in die Datenverarbeitung zu oben genannten Zwecken ein.

X

_____ Datum

_____ Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten